

N I E D E R S C H R I F T

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach vom 30.11.2020 in der Halle 32, Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Jörg Jansen

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

2. stellv. Vorsitzende Christine Stamm

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Reinhard Elschner

sachkundiger Bürger Norbert Luhnau

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordnete Helga Katharina Auerswald

Stadtverordneter Uwe Schieder

sachkundiger Bürger Sivanujan Sivapatham

Stadtverordneter Andreas Dißmann

Stadtverordneter Joachim Scholz

Stadtverordneter Rainer Degner

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Tom Peetz

Verwaltung

Techn. Beig. Jürgen Hefner

VA. Francis Jovan

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Arndt Reichold

StA. Katharina Stübs

VA. Uwe Winheller

Gäste

Stv. Dirk Helmenstein

Stv. Uwe Schneevogt

AM. Gert Daniel

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

AM. Marco Domann

AM. Ulrich Priesmeier

Stv. Diyar Agu

Stv. Dr. Ulrich von Trotha

Herr Arnold (Presse)

Herr Ripperger (EGG)

Herr Robach

Herr Barf

Herr Frank

Entschuldigt:

Die Niederschrift führt: Katharina Stübs

Sitzungsbeginn 15:30 Uhr

Sitzungsende: 17:52 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 3 Bebauungsplan Nr. 120 "Niederseßmar - Mitte" / 5. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 04321/2020
- TOP 4 Bebauungsplan Nr. 308 "Windhagen - Siedlungsentwicklung West / 3. Bauabschnitt" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 301 und Nr. 1 und 1a im Geltungsbereich des BP 308; Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 04318/2020
- TOP 5 Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach - Ackermangelände - Albertstraße“ / 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss
Vorlage: 04322/2020
- TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Gummersbach - Industriestraße" (beschleunigtes Verfahren); Offenlagebeschluss
Vorlage: 04323/2020
- TOP 7 Bebauungsplan Nr. 309 "Windhagen - Kaiserstraße" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a sowie Nr. 1 und 1a / 4. Änderung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 309, Beschluss über die Planungsziele
Vorlage: 04319/2020
- TOP 8 Bebauungsplan Nr. 120 "Niederseßmar - Mitte" / 4. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 04326/2020
- TOP 9 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 291 "Gummersbach - Bünghausen"; Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele
Vorlage: 04317/2020
- TOP 10 Bebauungsplan Nr. 178 „Frömmersbach - Sonnenbergstraße“ / 2. Änderung (vereinfacht); Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages und Satzungsbeschluss
Vorlage: 04320/2020
- TOP 11 Bebauungsplan Nr. 168 "Hunstig-Hermann-Kind-Straße" / 1.Änderung (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss
Vorlage: 04366/2020
- TOP 12 Straßen- und Wegekonzzept der Stadt Gummersbach gem. § 8a KAG NRW
Vorlage: 04342/2020
- TOP 13 Beschluss über den Umbau der Einmündungen Lindenstockstraße/Nordring und Dümmlinghauser Straße/Südtring zu Kreisverkehren
Vorlage: 04354/2020

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

- TOP 14 Beschluss über den Ausbau der Reininghauser Straße im Zusammenhang mit dem Bau eines Minikreisverkehrsplatzes
Vorlage: 04355/2020
- TOP 15 Mitteilung über die Sanierung des Straßenzuges Wilhelm-Breckow-Allee / Dr.-Ottmar-Kohler-Straße
hier: 2. Bauabschnitt
- TOP 16 Widmung der Straße "Am Lohhagen" in Gummersbach, Stadtteil Lantenbach
Vorlage: 04356/2020
- TOP 17 Mitteilungen

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Stv. Jansen verpflichtet die anwesenden Sachkundigen Bürger AM. Norbert Luhnau, AM. Sivanujan Sivapatham, AM. Gert Daniel, AM. Marco Domann und AM. Ulrich Priesmeier durch Verlesen der Verpflichtungserklärung und Nachsprechen von dieser durch die Sachkundigen Bürger.

TOP 2

Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Niederschrift der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 30.09.2020 ist damit einstimmig genehmigt.

TOP 3

**Bebauungsplan Nr. 120 "Niederseßmar - Mitte" / 5. Änderung (vereinfacht);
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 04321/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichneten Bereich im Maßstab 1:2500 die 5. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 120 „Niederseßmar - Mitte“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Die 5. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 120 „Niederseßmar-Mitte“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 4

**Bebauungsplan Nr. 308 "Windhagen - Siedlungsentwicklung West / 3.
Bauabschnitt" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 301 und Nr. 1 und 1a im
Geltungsbereich des BP 308; Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren
und Offenlagebeschluss
Vorlage: 04318/2020**

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Offenlagebeschluss:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 308 „Windhagen Siedlungsentwicklung West / 3. Bauabschnitt“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 301 „Windhagen Siedlungsentwicklung West / 2. Bauabschnitt“ und Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 308 „Windhagen Siedlungsentwicklung West / 3. Bauabschnitt“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Weitere Gutachten und Untersuchungen sind nicht erforderlich.

2. Der Bebauungsplan Nr. 308 „Windhagen Siedlungsentwicklung West / 3. Bauabschnitt“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 301 „Windhagen Siedlungsentwicklung West / 2. Bauabschnitt“ und Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 308 „Windhagen Siedlungsentwicklung West / 3. Bauabschnitt“ werden mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

LVR Amt für Bodendenkmalpflege, Email vom 11.08.2020
Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 31.08.2020
Aggerverband, Schreiben vom 13.07.2020

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 5

**Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach - Ackermangelände – Albertstraße“ / 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss
Vorlage: 04322/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichneten Bereich im Maßstab 1:2500 die 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren) des Bebauungsplanes Nr. 269 „Gummersbach-Ackermangelände– Albertstraße“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Die 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren) des Bebauungsplanes Nr. 269 „Gummersbach-Ackermangelände – Albertstraße“/ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 6

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Gummersbach - Industriestraße" (beschleunigtes Verfahren); Offenlagebeschluss
Vorlage: 04323/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltung/en).

Beschluss:

1. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Gummersbach – Industriestraße“ (beschleunigtes Verfahren) wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

2. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 7

**Bebauungsplan Nr. 309 "Windhagen - Kaiserstraße" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a sowie Nr. 1 und 1a / 4. Änderung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 309, Beschluss über die Planungsziele
Vorlage: 04319/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltung/en).

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitales nimmt das Plankonzept zum Bebauungsplan Nr. 309 „Windhagen-Kaiserstraße“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a /4. Änderung innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 309 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9

TOP 8

**Bebauungsplan Nr. 120 "Niederseßmar - Mitte" / 4. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 04326/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichneten Bereich im Maßstab 1:2000 die 4. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 120 „Niederseßmar - Mitte“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Die 4. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 120 „Niederseßmar_Mitte“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 9

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 291 "Gummersbach - Bünghausen";
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele
Vorlage: 04317/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltung/en).

Beschluss:

1. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Lageplan i. M. 1:2500 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 291 „Gummersbach - Bünghausen“ aufgehoben.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitales nimmt das Plankonzept der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 291 „Gummersbach - Bünghausen“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9

TOP 10

**Bebauungsplan Nr. 178 „Frömmersbach - Sonnenbergstraße“ / 2. Änderung
(vereinfacht); Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines
Städtebaulichen Vertrages und Satzungsbeschluss
Vorlage: 04320/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschluss:

1. Der Rat stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen Herrn Andreas Flasche, Gummersbach und der Stadt Gummersbach abzuschließenden Städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan Nr. 178 „Frömmersbach - Sonnenbergstraße“/2. Änderung (vereinfacht) in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

vorliegenden städtebaulichen Vertrag mit Herrn Andreas Flasche, Gummersbach abzuschließen.

2. Der Rat beschließt das in Anlage 1 a dargestellte Ergebnis der Abwägung.
3. Nach erfolgter Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 178 „Frömmersbach - Sonnenbergstraße“ / 2. Änderung (vereinfacht) beschließt der Rat der Stadt:

Die 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 178 „Frömmersbach-Sonnenbergstraße“ bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß §2 Abs. 1 i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum Ratsbeschluss) beigefügt.

Auszug: 8, 9

TOP 11

**Bebauungsplan Nr. 168 "Hunstig-Hermann-Kind-Straße" / 1.Änderung (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss
Vorlage: 04366/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichneten Bereich im Maßstab 1:2000 die 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren) des Bebauungsplanes Nr. 168 „Hunstig – Hermann-Kind-Straße“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Die 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren) des Bebauungsplanes Nr. 168 „Hunstig – Hermann- Kind- Straße“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 12

**Straßen- und Wegekonzept der Stadt Gummersbach gem. § 8a KAG NRW
Vorlage: 04342/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt das der Originalniederschrift in der Anlage beigefügte Straßen- und Wegekonzept der Stadt Gummersbach gem. § 8a KAG NRW (Stand 27.10.2020).

Auszug: 8

TOP 13

Beschluss über den Umbau der Einmündungen Lindenstockstraße/Nordring und Dümmlinghauser Straße/Südring zu Kreisverkehren

Vorlage: 04354/2020

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zu Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auszuschreiben und zu realisieren.

Auszug: 9

TOP 14

Beschluss über den Ausbau der Reininghauser Straße im Zusammenhang mit dem Bau eines Minikreisverkehrplatzes

Vorlage: 04355/2020

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auszuschreiben und zu realisieren. Dieser Beschluss schließt den Ausbau der in der Begründung beschriebenen Erschließungsstraße ein.

Auszug: 9

TOP 15

Mitteilung über die Sanierung des Straßenzuges Wilhelm-Breckow-Allee / Dr.-Ottmar-Kohler-Straße

hier: 2. Bauabschnitt

Die Planungen der Sanierung des Straßenzuges Wilhelm-Breckow-Allee / Dr. Ottmar-Kohler-Straße werden von Herrn Jovan anhand von Plänen näher erläutert. Der erste Bauabschnitt ist abgeschlossen und im nächsten Schritt kann mit dem zweiten Bauabschnitt, welcher von der Paul-Ehrlich-Straße bis zur Westtangene führt, begonnen werden. Durch das Einrichten einer Lichtsignalanlage kann eine Vollsperrung in diesem Bauabschnitt vermieden werden. Für den dritten Bauabschnitt, der insbesondere mit der Ausfahrt des Krankenhauses und dem Kreisverkehr einen kritischen Abschnitt darstellt, werden bereits jetzt Gespräche geführt, um eine ideale Abstimmung mit dem Krankenhaus und dem Rettungsdienst sicherzustellen.

Auszug: 9

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 16

**Widmung der Straße "Am Lohhagen" in Gummersbach, Stadtteil Lantenbach
Vorlage: 04356/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt folgende

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 141, S.216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird die Straße „Am Lohhagen“ in Gummersbach, Stadtteil Lantenbach als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeindegebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsart beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Bei schriftlicher Klageerhebung wird die Frist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hinweise:

1. Der Lageplan (Anlage 2), in dem die zu widmende Straße „Am Lohhagen“ in Gummersbach, Stadtteil Lantenbach gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 328, in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr eingesehen werden und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
2. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist wird hierdurch nicht verlängert.

Auszug: 8

**TOP 17
Mitteilungen**

Kleinspielfeld Bernberg

Herr Hefner berichtet, dass der Antrag für das Kleinspielfeld Bernberg mit einem Förderbescheid in Höhe von 745.000 € beschieden wurde.

gez. Jörg Jansen
Vorsitz

gez. Jürgen Hefner
Techn. Beigeordneter

gez. Katharina Stübs
Schriftführung